

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1939)

Artikel: Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichtes

Autor: Halbeisen / Dübi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

VERWALTUNGSGERICHTES

FÜR DAS JAHR 1939

Das Verwaltungsgericht erstattet hiermit für das Jahr 1939 den in Art. 44 des Gesetzes vom 31. Oktober 1909 betreffend die Verwaltungsrechtspflege vorgesehenen Bericht.

Veränderungen im Personalbestand des Gerichts sind im Berichtsjahre 1939 nicht zu verzeichnen.

Das Verwaltungsgericht hat im Berichtsjahr 2 Plenarsitzungen, 13 Sitzungen der I. Kammer und 11 Sitzungen der II. Kammer abgehalten. Erledigt wurden im Jahre 1939 total 224 Streitfälle, wobei 88 Geschäfte in die einzelrichterliche Kompetenz des Präsidenten fielen. Als unerledigt wurden auf das Jahr 1940 übertragen 47 Geschäfte. Es ist also gegenüber dem Vorjahre abermals ein Rückgang der Anzahl der Geschäfte festzustellen, was aber nicht ohne weiteres einen erheblichen Rückgang der Arbeitslast für Gericht und Sekretariat darstellt, denn zufolge des Zwischenverfahrens vor dem Entscheid der Rekurskommission sind in der Hauptsache die weniger wichtigen Fälle ausgeblieben, während eher mehr Fälle erheblich prinzipieller Bedeutung zur Entscheidung standen. Es ist aber eine durchaus erfreuliche Feststellung, dass das Gericht auf diese Weise für die Untersuchung und Beurteilung der wirklich rechtlich bedeutsamen Fälle um so mehr Zeit gewinnt.

Gegenstand der im Berichtsjahre vom *Verwaltungsgericht* als einzige kantonale Urteilsinstanz *beurteilten* Streitfälle waren:

- 18 Einkommensnachsteuern,
- 2 Rückforderungen von Handänderungsgebühr,
- 1 Grundeigentümerbeitrag.

Der Präsident in seiner Kompetenz als *Einzelrichter beurteilte* im Berichtsjahre folgende Streitfälle:

- 4 Einkommensnachsteuern,
- 2 Grundeigentümerbeiträge,
- 1 Rückforderung von Erbschaftssteuern,
- 2 Unterstützungsstreitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden nach Art.11, Ziff. 4, VRG.

Das Gericht behandelte ferner 11 Justizgeschäfte (Kompetenzkonflikte u. a.).

14 Entscheide des Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 1939 wurden durch staatsrechtliche Rekurse angefochten, die jedoch vom Bundesgericht abgewiesen wurden. In einem Falle steht das bundesgerichtliche Urteil noch aus.

Die im Jahre 1939 *eingelangten* Beschwerden über Einkommenssteuer betrafen:

2 Beschwerden das Steuerjahr 1935	
3	» » » 1936
37	» » » 1937
86	» » » 1938
5	» » » 1939
<u>133</u>	

Die im Jahre 1939 vom Verwaltungsgericht und vom Präsidenten *beurteilten* Beschwerden über Einkommenssteuer betrafen:

1 Beschwerde das Steuerjahr 1933	
1	» » » 1934
1	» » » 1935
10 Beschwerden	» » 1936
44	» » » 1937
66	» » » 1938
1 Beschwerde	» » 1939
<u>124</u>	

Übersicht der Geschäfte im Berichtsjahr 1939.

	Vom Jahre 1938 übernommen	1939 eingelangt	Kläger oder Beschwerdeführer			Total	Beurteilt	Zugesprochen				Abgewiesen				Vergleich, Rückzug und Abstand	Nichteintreten	Total erledigt	Unerledigt auf 1940 übertragen
			Staat	Gemeinden oder Korporationen	Private			Staat	Gemeinden	Private	Total	Staat	Gemeinden	Private	Total				
<i>Als einzige kantonale Urteilsinstanz:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	28	40	28	11	1	68	21	12	1	1	14	6	—	1	7	9	2	32	21
b) Der Präsident als Einzelrichter							9	4	2	—	6	2	—	1	3	4	2	15	
<i>Als Beschwerdeinstanz in Einkommenssteuersachen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	28	133	20	—	113	161	83	5	—	8	13	7	—	63	70	—	1	84	21
b) Der Präsident als Einzelrichter							41	2	—	6	8	3	1	29	33	5	10	56	
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Grundsteuerschätzungen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	3	3	2	1	—	6	5	1	—	2	3	1	—	1	2	—	—	5	—
b) Der Präsident als Einzelrichter							1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	
<i>Als Beschwerdeinstanz betr. Erbschafts- und Schenkungssteuer-Festsetzungen:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	11	20	—	—	20	31	10	—	—	8	8	—	—	2	2	3	—	13	5
b) Der Präsident als Einzelrichter							12	—	—	3	3	—	—	9	9	1	—	13	
<i>Gesuche um neues Recht:</i>																			
a) Verwaltungsgericht	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—
b) Der Präsident als Einzelrichter							—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<i>Das Verwaltungsgericht als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 8. lit. c, des Wiederherstellungsgesetzes vom 30. Juni 1935</i>	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
<i>Der Präsident als Beschwerdeinstanz gemäss Art. 27, Ziff. IX, des Wiederherstellungsgesetzes</i>	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—
<i>Total</i>	73	198				271	183				56				127	25	16	224	47

Im übrigen sei in bezug auf beobachtete Mängel in der Gesetzgebung auf den Bericht des Verwaltungsgerichtes pro 1937 hingewiesen.

Bern, den 3. Juni 1940.

In Namen des Verwaltungsgerichtes,

Der Präsident:

Halbeisen.

Der Gerichtsschreiber:

Dübi.